

## Startschuss für EAG-Investitionsförderung

Am 6. April wurde die lang ersehnte Verordnung für die Gewährung von Investitionszuschüssen von der Klimaschutzministerin erlassen. Die Erneuerbaren-Investitionsförderung für kleine und mittlere Anlagen kann nun starten. Allein heuer stehen 300 Millionen Euro für den Ausbau von Photovoltaik, Wasser-, Windkraft und Biomasse bereit. Am 21. April startet der erste Call für Photovoltaik.

Die Investitionszuschüsse-Verordnung legt nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Förderung mittels Investitionszuschusses fest. Geregelt werden die Fördercalls und das Förderungsvergabeverfahren, die Fördersätze und Abschläge sowie die persönlichen Förderungsvoraussetzungen.

In [§ 5 Abs 1 EAG-Investitionszuschüsseverordnung](#) finden sich die Bestimmungen betreffend Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze. Der erste Fördercall für Windkraftanlagen startet am 24. Mai 2022. Dabei stehen 2 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung und der Fördersatz beträgt für Anlagen mit einer Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW 850 Euro/kW maximal. Für PV-Anlagen geht es am 21. April 2022 los. Für Anlagen der Kategorie A stehen 40 Millionen Euro abholbereit und der Fördersatz beträgt 285 Euro/kW peak.

Wie geht es nun weiter?

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz entfaltet durch die Vorlage der Investitionszuschüsseverordnung längst nicht seine volle Kraft. Nun warten Erzeuger:innen und Stromkund:innen auf die nächste Verordnung, nämlich jene betreffend der Marktprämien. Sie soll im ersten Halbjahr fertig werden und setzt weitere Fördergelder frei.

## Mietrecht und Klimaschutz: Möglichkeiten von Mieter:innen beim Heizungstausch begrenzt

Vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise und den Dekarbonisierungsplänen [Österreichs](#) und der [EU](#), stellen sich für Vermieter:innen und Mieter:innen zunehmend Fragen bezüglich eines Heizungstausches. Während Eigentümer:innen das Vollrecht an ihren Objekten genießen, sind die Rechte der Mieter:innen beschränkt:

Die Mehrheit der Mieter:innen kann einen Antrag stellen, auf andere Heizformen umzusteigen, beispielsweise das Haus an das Fernwärmenetz anzuschließen. Bezahlt wird der Umstieg dann aus der Mietzinsreserve, sofern diese Investitionskosten deckt. Möglich sind auch befristete Mietzins erhöhungen.

Ein Heizungstausch kann von Mieter:innen auch selbst durchgeführt werden. Dafür braucht es grundsätzlich die Zustimmung der Vermieter:innen, wobei diese durch das Gericht ersetzt werden kann. Am Ende des Mietverhältnisses steht den Mieter:innen ein Aufwandsersatz für die nützliche Verbesserung, vermindert um die jährlichen Abschreibungen, zu.

Ein rechtlicher Anspruch der Mieter:innen auf einen Heizungstausch durch die Vermieter:innen existiert derzeit nicht. Gefordert wird daher unterdessen eine Ökologisierung des Mietrechts.

## **Deutsches Wirtschaftsministerium veröffentlicht Fortschrittsbericht Energiesicherheit**

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine, reduziert Deutschland seine Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo. Der Deutsche Bundestag beschloss am 25. März das Gesetz zur nationalen Gasreserve. Es soll am 1. Mai 2022 in Kraft treten und formuliert Füllstandsvorgaben für die Gasspeicher. Zu Beginn der kommenden Heizperiode sollen die Gasspeicher so ausreichend gefüllt sein. Im Rahmen des Sofortprogramms („Osterpaket“) soll eine umfassende EEG-Novelle im Kabinett beschlossen werden. Es wird die größte Beschleunigungsnovelle des EEG seit dem Beschluss des Gesetzes im Jahr 2000. Im Gebäudeenergiegesetz werden die Gebäudestandards angehoben.

## **„Osterpaket“ soll in Deutschland den Erneuerbaren-Ausbau vorantreiben**

Deutschlands Wirtschaftsminister präsentierte vergangene Woche sein Energiesofortmaßnahmen-Paket, auch „Osterpaket“ genannt. Das Ziel: Durch Ökostromausbau unabhängiger von russischen Energieimporten werden und die Stromversorgung bis 2035 nahezu komplett auf Erneuerbare umstellen. Erneuerbare Energien machen in Deutschland derzeit rund 45 Prozent der Stromerzeugung aus.

Der Ausbau erneuerbarer Energien geriet in Deutschland zuletzt u.a. wegen strenger Genehmigungsvorschriften und langer Verfahren ins Stocken. Artenschutzrechtliche Prüfverfahren sollen nun vereinfacht werden. Räder um technische Einrichtungen wie Dreh-, Funk- und Wetterradare sollen verkleinert werden, was mehr Platz für den Windkraftausbau schafft.

Die Ausschreibungsmengen für Kraftwerke mit dem Brennstoff Biomethan sollen ab dem kommenden Jahr zur Spitzenlastabdeckung erhöht werden. Geht es nach dem deutschen Wirtschaftsminister, werden auch Power-to-Gas-Anlagen gefördert. Photovoltaik-Anlagen sollen

im Jahr 2030 rund 600 Terrawattstunden Strom produzieren. Weiters sollen Land-Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 115 Gigawatt bis 2030 am Netz sein.

Verbraucher:innen und Unternehmen werden ab Juli 2022 keine EEG-Umlage zur Förderung von Ökostrom mehr zahlen. Die Stromanbieter:innen werden dazu verpflichtet, die Entlastung in vollem Umfang an die Kund:innen weiterzugeben. Die Finanzierung erfolgt künftig aus Mitteln des Energie- und Klimafonds, einem Sondervermögen, welches aus den Erlösen des europäischen und nationalen Emissionshandel sowie aus Bundeszuschüssen gespeist wird.